

DIN ISO/TS 22003



ICS 03.120.20; 67.020

Vornorm**Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit –
Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme für die
Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren (ISO/TS 22003:2007)**

Food safety management systems –
Requirements for bodies providing audit and certification of food safety management
systems (ISO/TS 22003:2007)

Systèmes de management de la sécurité des denrées alimentaires –
Exigences pour les organismes procédant à l'audit et à la certification de systèmes de
management de la sécurité des denrées alimentaires (ISO/TS 22003:2007)

Gesamtumfang 22 Seiten

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Inhalt

Seite

Nationales Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Grundsätze	6
5 Allgemeine Anforderungen	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Handhabung der Unparteilichkeit	6
6 Strukturelle Anforderungen	7
7 Anforderungen an Ressourcen	7
7.1 Kompetenz der Leitung und des Personals	7
7.2 Personal, das in die Zertifizierungstätigkeiten einbezogen ist	7
7.2.1 Allgemeines	7
7.2.2 Personen, die Vertragsprüfungen durchführen	7
7.2.3 Personen, die die Zertifizierung erteilen	8
7.2.4 Auditoren	9
7.2.5 Fachexperten	13
7.2.6 Auswahl des Auditteams	13
7.3 Einsatz einzelner externer Auditoren und externer Fachexperten	13
7.4 Aufzeichnungen über Personal	13
7.5 Ausgliederung	13
8 Anforderungen an Informationen	13
9 Anforderungen an Prozesse	13
9.1 Allgemeine Anforderungen	13
9.2 Erstaudit und Zertifizierung	16
9.2.1 Antrag	16
9.2.2 Antragsprüfung	16
9.2.3 Erstzertifizierungs-Audit	16
9.2.4 Auditberichte zur Erstzertifizierung und Schlussfolgerungen	17
9.2.5 Information über Erteilung der Erstzertifizierung	17
9.3 Überwachungstätigkeiten	17
9.4 Re-Zertifizierung	17
9.5 Audits aus besonderem Anlass	17
9.6 Aussetzung, Zurückziehung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung	17
9.7 Einsprüche	17
9.8 Beschwerden	18
9.9 Aufzeichnungen zu Antragstellern und Kunden	18
10 Managementsystemanforderungen für Zertifizierungsstellen	18
Anhang A (normativ) Einteilung der Kategorien in der Lebensmittelkette	19
Anhang B (informativ) Mindestauditdauer	20
B.1 Allgemeines	20
B.2 Berechnung der Mindestauditdauer für die Erstzertifizierung	20
Literaturhinweise	22

Nationales Vorwort

Die internationale technische Spezifikation (ISO/TS 22003:2007) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 34 „Food products“ zusammen mit dem ISO Committee on conformity assessment (ISO/CASCO) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss 057 – 02 – 02 AA „Lebensmittelsicherheit — Management-Systeme“ im Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN.

Eine internationale technische Spezifikation (ISO/TS) ist gleichbedeutend mit einer Vornorm des deutschen Normenwerkes.

Eine Vornorm ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens vom DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Zur vorliegenden Vornorm wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Erfahrungen mit dieser Vornorm sind erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an NAL@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen sind als DIN-EN-ISO- bzw. DIN-EN-ISO/IEC-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit — Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren

Einleitung

Die Zertifizierung des Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit einer Organisation ist ein Mittel, um darzulegen, dass die Organisation ein System für das Management der Lebensmittelsicherheit entsprechend ihrer Politik umgesetzt hat.

Anforderungen an Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit können einer Vielzahl von Quellen entstammen. Diese Technische Spezifikation wurde entwickelt, um die Zertifizierung von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit zu unterstützen, die die Anforderungen von ISO 22000 „Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit — Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette“ erfüllen. Der Inhalt dieser Technischen Spezifikation kann ebenso verwendet werden, um die Zertifizierung von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit zu unterstützen, denen ein anderer Satz festgelegter Anforderungen an Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit zugrunde liegt.

Diese Technische Spezifikation ist für die Anwendung durch Stellen vorgesehen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren. Sie enthält allgemeine Anforderungen an solche Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren. Solche Stellen werden Zertifizierungsstellen genannt. Dieser Wortlaut sollte kein Hindernis für die Anwendung dieser Technischen Spezifikation durch Stellen mit anderen Bezeichnungen sein, die Tätigkeiten ausführen, die in dem Anwendungsbereich dieses Dokuments liegen. In der Tat sollte diese Technische Spezifikation für jede Stelle anwendbar sein, die in die Bewertung von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit einbezogen ist.

Zertifizierungstätigkeiten beziehen das Audit eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit einer Organisation mit ein. Die Form der Bestätigung der Konformität eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit einer Organisation mit einer bestimmten Norm über Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit (z. B. ISO 22000) oder mit anderen festgelegten Anforderungen erfolgt üblicherweise über ein Zertifizierungsdokument oder ein Zertifikat.

Es obliegt der zertifizierten Organisation, eigene Managementsysteme zu entwickeln und, außer wenn gesetzliche Anforderungen das Gegenteil festlegen, zu entscheiden, wie die verschiedenen Bestandteile dieser Managementsysteme zusammenzustellen sind (einschließlich von Vorgaben des ISO-22000-Managementsystems und anderen Anforderungen an Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit, Qualitätsmanagementsysteme, Umweltmanagementsysteme oder Managementsysteme für den Arbeitnehmerschutz). Es ist daher für die nach dieser Technischen Spezifikation arbeitenden Zertifizierungsstellen angebracht, die Kultur und Praktiken ihrer Kunden hinsichtlich der Integration ihrer Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit innerhalb der gesamten Organisation zu berücksichtigen.

1 Anwendungsbereich

Diese Technische Spezifikation

- legt die Regeln fest, die für das Audit und die Zertifizierung eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit in Übereinstimmung mit den in ISO 22000 festgelegten Anforderungen (oder mit anderen Anforderungen an Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit) anwendbar sind, und
- stellt die notwendige Information bereit und schafft das notwendige Vertrauensverhältnis für die Kunden darüber, auf welcher Basis die Zertifizierung ihrer Lieferanten erteilt wurde.

Zertifizierung eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit (in dieser Technischen Spezifikation kurz „Zertifizierung“ genannt) ist eine Konformitätsbewertung durch eine dritte Stelle (nach ISO/IEC 17000:2004, 5.5). Stellen, die diese Tätigkeit ausführen, werden daher Konformitätsbewertungsstellen (in dieser Technischen Spezifikation kurz „Zertifizierungsstelle“ bzw. „Zertifizierungsstellen“) genannt.

ANMERKUNG 1 Die Zertifizierung eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit wird manchmal ebenso „Registrierung“ genannt, und Zertifizierungsstellen werden manchmal „Registrars“ genannt.

ANMERKUNG 2 Eine Zertifizierungsstelle kann nicht-behördlich oder behördlich sein (mit oder ohne behördliche Aufsicht).

ANMERKUNG 3 Ziel dieser Technischen Spezifikation ist es, als Vorgabedokument für die Akkreditierung oder für die Begutachtung unter gleichrangigen Zertifizierungsstellen verwendet zu werden, die die Kompetenz haben, ein Managementsystem für die Lebensmittelsicherheit nach ISO 22000 zertifizieren zu können. Sie kann ebenso als Vorgabedokument für Regulierungsbehörden oder Wirtschaftskonsortien verwendet werden, die mit der unmittelbaren Anerkennung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme nach ISO 22000 zertifizieren, befasst sind. Manche ihrer Anforderungen können ebenso von anderen Stellen, die in die Konformitätsbewertung solcher Zertifizierungsstellen mit einbezogen sind, und für die Konformitätsbewertung durch andere Stellen, die die Konformität von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit mit Kriterien zusätzlich zu oder anderen als jenen in ISO 22000 zertifizieren, als nützlich erachtet werden.

Die Zertifizierung eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit bescheinigt nicht die Sicherheit oder Eignung von Produkten einer Organisation in der Lebensmittelkette. Allerdings fordert ISO 22000 von einer Organisation, alle anwendbaren, die Lebensmittelsicherheit betreffenden behördlichen und gesetzlichen Anforderungen durch ihr Managementsystem zu erfüllen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Zertifizierung eines Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit nach ISO 22000 nicht mit einer Produktzertifizierung gleichzusetzen ist.

Andere Anwender des Managementsystems für die Lebensmittelsicherheit können das Konzept und die Anforderungen dieser Technischen Spezifikation unter der Voraussetzung anwenden, dass die Anforderungen entsprechend angepasst werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 19011:2002, *Guidelines for quality and/or environmental management systems auditing*

ISO 22000:2005, *Food safety management systems — Requirements for any organization in the food chain*

ISO/IEC 17000:2004, *Conformity assessment — Vocabulary and general principles*

ISO/IEC 17021:2006, *Conformity assessment — Requirements for bodies providing audit and certification of management systems*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO/IEC 17000, ISO/IEC 17021, ISO 22000 und die folgenden Begriffe.

ANMERKUNG In dieser Technischen Spezifikation werden die Begriffe „Produkt“ und „Dienstleistung“ getrennt verwendet. Dies steht im Gegensatz zu der Definition von Produkt nach ISO/IEC 17000.

3.1

Hazard Analysis and Critical Control Point HACCP

System, das Risiken erkennt, bewertet und überwacht, die für die Lebensmittelsicherheit signifikant sind

ANMERKUNG Siehe Literaturhinweise [8].

3.2

Managementsystem für die Lebensmittelsicherheit

Satz von in Wechselbeziehung oder Wechselwirkung stehenden Elementen zur Festlegung von Politik und Zielen sowie zur Erreichung dieser Ziele, die zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Lebensmittelsicherheit verwendet werden

ANMERKUNG Siehe ISO 9000:2005, 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3.

4 Grundsätze

Die in ISO/IEC 17021:2006, Abschnitt 4 angeführten Grundsätze bilden in dieser Technischen Spezifikation die Grundlage für die nachfolgenden spezifischen Anforderungen an Leistungsmerkmale und an beschreibende Merkmale. Diese Technische Spezifikation legt keine spezifischen Anforderungen für alle Situationen fest, die eintreten können. Diese Grundsätze sollten als Hilfestellung für Entscheidungen angewendet werden, die bei unerwarteten Situationen zu treffen sind. Grundsätze sind keine Anforderungen.

Der in ISO/IEC 17021 verwendete Begriff „Managementsystem“ ist im Zusammenhang mit dieser Technischen Spezifikation durch „Managementsystem für die Lebensmittelsicherheit“ zu ersetzen.

5 Allgemeine Anforderungen

5.1 Allgemeines

Es gelten alle Anforderungen nach ISO/IEC 17021:2006, Abschnitt 5.

5.2 Handhabung der Unparteilichkeit

Die Zertifizierungsstelle sowie jeglicher Teil derselben juristischen Person dürfen keine Beratung zur Gefahrenanalyse, zum Managementsystem für die Lebensmittelsicherheit oder zu Managementsystemen anbieten oder bereitstellen.

Der Tatbestand, dass von der Organisation, die den Auditor beschäftigt, bekannt ist, dass sie eine Beratung zur Gefahrenanalyse, zum Managementsystem für die Lebensmittelsicherheit oder zu Managementsystemen bereitgestellt hat, kann innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Beratung als eine hohe Gefährdung der Unparteilichkeit betrachtet werden.

Der in ISO/IEC 17021:2006, 5.2 verwendete Begriff „Managementsystem-Beratung“ ist im Zusammenhang mit dieser Technischen Spezifikation durch „Beratung zur Gefahrenanalyse“, „Beratung zum Managementsystem für die Lebensmittelsicherheit“ oder „Managementsystem-Beratung“ zu ersetzen.

6 Strukturelle Anforderungen

Es gelten alle Anforderungen nach ISO/IEC 17021:2006, Abschnitt 6.

7 Anforderungen an Ressourcen

7.1 Kompetenz der Leitung und des Personals

Es gelten alle Anforderungen nach ISO/IEC 17021:2006, 7.1.

Zusätzlich muss die Zertifizierungsstelle Prozesse haben, die sicherstellen, dass das Personal über geeignete Kenntnisse verfügt, die für jene Kategorien (siehe Anhang A) relevant sind, in denen es tätig ist.

7.2 Personal, das in die Zertifizierungstätigkeiten einbezogen ist

7.2.1 Allgemeines

7.2.1.1 Es gelten alle Anforderungen nach ISO/IEC 17021:2006, 7.2.

7.2.1.2 Die Zertifizierungsstelle muss sicherstellen, dass alle Personen, die in Audit- und Zertifizierungstätigkeiten einbezogen sind, die folgenden persönlichen Eigenschaften besitzen. Die Personen müssen

- a) dem Berufsethos entsprechen (unparteiisch, wahrheitsliebend, aufrichtig, ehrlich und diskret sein),
- b) aufgeschlossen sein (bereit sein, alternative Ideen oder Standpunkte zu erwägen),
- c) diplomatisch sein (taktvoll im Umgang mit Menschen sein),
- d) aufmerksam sein (sich ständig der physischen Umgebung und der Tätigkeiten bewusst sein),
- e) eine schnelle Auffassungsgabe haben (instinktiv Situationen erfassen und verstehen),
- f) vielseitig sein (in der Lage sein, sich auf unterschiedliche Situationen einzustellen),
- g) hartnäckig sein (ausdauernd, auf das Erreichen von Zielen konzentriert sein),
- h) entscheidungsfähig sein (rechtzeitig Schlussfolgerungen durch logisches Denken und auf der Grundlage von Analysen ziehen) und
- i) selbstsicher sein (selbstständig handeln und agieren, trotzdem wirksam mit anderen zusammenarbeiten).

7.2.2 Personen, die Vertragsprüfungen durchführen

7.2.2.1 Ausbildung

Die Zertifizierungsstelle muss sicherstellen, dass Personen, die Vertragsprüfungen durchführen, Kenntnisse besitzen, die einer höheren Schulbildung entsprechen.